



An die Präsidentin des
Grossen Stadtrats SH
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 26. Oktober 2025

Matthias Frick
Webergasse 39
8200 Schaffhausen

Grosser Stadtrat
E: 28.10.2025
Nr. 25/2025

Sehr geehrte Frau Grossstadtratspräsidentin
Gerne möchte ich Sie bitten, folgendes

Postulat

auf die Traktandenliste zu setzen:

Weitergabe von Bootsliegeplätzen an Weidligsvereine

Der Stadtrat wird eingeladen, das Weidlingsreglement 430.1 dahingehend zu ändern, dass die Weitergabe eines privat genutzten Bootsliegeplatzes an einen Verein möglich wird.

Begründung:

Mit der im Jahr 2016 eingeführten Möglichkeit, dass die Stadt Vereinen Bootsliegeplätze zur Verfügung stellt, wurde der Zugang zum Rhein erleichtert. Dies hat sich als sinnvolle Massnahme erwiesen, da dadurch eine gemeinschaftliche motorlose Nutzung ermöglicht wird und so mehr Personen Zugang zum Rhein haben.

Im bestehenden Reglement fehlt jedoch eine Möglichkeit, einen bereits bestehenden privaten Nutzungsvertrag in einen Vereinsnutzungsvertrag zu überführen. Wer aktuell seinen Bootsliegeplatz mit anderen Personen teilen möchte, ist gezwungen, den Platz vollständig zurückzugeben, einen Verein neu zu gründen und sich auf die Warteliste für Vereinsplätze setzen zu lassen. Dieses Verfahren ist unnötig bürokratisch und wirkt letztlich als Hürde für Personen, die den Rhein und den Weidling gemeinsam nutzen wollen.

Durch die Einführung einer klaren Möglichkeit zur Umwandlung eines privat genutzten Bootspfahls in einen Vereinsbootspfad für ein unmotorisiertes Boot kann dem Wunsch nach gemeinsamer Nutzung entsprochen werden, ohne den Verwaltungsaufwand unnötig zu erhöhen. Gleichzeitig wird der Zugang zum Rhein für neue Nutzerinnen und Nutzer erleichtert.

Die Verordnungsanpassung könnte folgendermassen vorgenommen werden:

Art. 7 Abs. 3 (neu)

Ein Bootsliegeplatz, kann auf Antrag an einen Verein i.S.v. Art. 4 für ein nicht motorisiertes Boot übertragen werden. Der Antrag zur Weitergabe ist schriftlich bei der Stadtpolizei einzureichen.

Nach Genehmigung des Antrags wird der bestehende Nutzungsvertrag angepasst.

Rückabwicklung ist ausgeschlossen.

Matthias Frick